

Betreuungsvertrag

Zwischen der DRK-Kindertagesstätte Wankendorf, vertreten durch die Leiterin Frau Weber, und der / dem Erziehungsberechtigten

Frau / Herrn

Anschrift :

Telefon :

wird folgender Betreuungsvertrag über die Aufnahme und Betreuung eines Kindes in die Kindertagesstätte geschlossen:

1. Aufnahme

Die DRK-Kindertagesstätte Wankendorf nimmt zum das Kind , geb. am zur Betreuung und Förderung auf.

2. Gesundheitsbescheinigung

zum 1. Besuch des Kindes in der DRK-Kindertagesstätte ist eine ärztliche Bescheinigung über den Gesundheitszustand des Kindes, die nicht älter als 1 Woche sein darf, vorzulegen.

3. Beiträge

siehe Entgeltordnung

Anträge für eine Ermäßigung erhalten Sie im Büro, sie müssen beim Sozialamt eingereicht werden. Bis zur Vorlage der Ermäßigungsbescheinigung des Sozialamtes ist ein Mindestbeitrag von 50% des Regelbeitrages an die DRK – Kindertagesstätte zu zahlen. Nach Vorlage der Bescheinigung erfolgt eine Verrechnung. Überzahlungen werden zurück erstattet.

4. Kündigung

Der Besuch der Kindertagesstätte kann mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf des Kindergartenjahres von den Eltern gekündigt werden (Regelkündigung).

In begründeten Fällen ist eine Kündigung im laufenden Kindergartenjahr mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich (Dauererkrankung des Kindes, Umzug).

Nicht gezahlte Beiträge berechtigen den Kindertagesstättenträger zur Kündigung mit einer 14-tägigen Frist. Die Kündigung erfolgt bei einem Rückstand von 2 Monatsbeiträgen.

Der Betreuungsvertrag kann von beiden Partnern mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden, wenn das Verhältnis nachhaltig gestört ist.

Unter bestimmten Umständen kann ein Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden:

- wenn es sich nicht in die Kindertagesstätte einfügen kann,
- wenn es anderen Kindern wiederholt großen Schaden zufügt und die Eltern nicht mit der Einrichtung zusammen arbeiten

Die Kündigung ist schriftlich vorzunehmen.

5. Aktivitäten

Wir sind damit einverstanden, dass unser/ mein Kind an den Aktivitäten, wie Ausflügen und Spaziergängen teilnimmt.

Die Unternehmungen richten sich nach der Belastbarkeit der Gruppe.

Die Erlaubnis gilt für die gesamte Kindergartenzeit.

6. Vertragsergänzung

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die jeweils gültige Kindertagesstättenordnung ebenfalls zum Vertragsgegenstand gehört. Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass ihnen ein Exemplar der Kindertagesstättenordnung ausgehändigt worden ist, und sie verpflichten sich, sie einzuhalten.

Wankendorf, den

DRK-Kindertagesstätte Wankendorf

Erziehungsberechtigte/r

.....

(Unterschrift)

.....

(Unterschrift)